



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlaiten hat in seiner Sitzung vom 20.08.2026 zu Tagesordnungspunkt **06** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 727-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlaiten im Bereich der Gp. 1138 KG 85032 Schlaiten (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlaiten vor:

Umwidmung von Grundstück 1138 KG 85032 Schlaiten rund 538 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-2

Personen, die in der Gemeinde Schlaiten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schlaiten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlaiten unter <https://schlaiten.gv.at/buergerservice/amtstafel.html> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schlaiten

Ludwig Pedarnig



angeschlagen am: 24.08.2026

abgenommen am: 22.09.2026